

Anleitung für eine Gemeinwohl-Prüfung von LEADER-Projekten

Wir verwenden zur Sensibilisierung und Unterstützung für das Thema Gemeinwohl-Orientierung Ihres Projektes den Ecogood business canvas. Wir haben ihn nochmal an unsere restliche Bewertungsmatrix angepasst, damit es nicht unnötige Dopplungen gibt. Sie sind im jeweiligen Feld mit dem Kürzel unserer Bewertungsmatrix genannt. Zur Bewertung anhand von Gemeinwohlaspekten verbleiben hier nur noch die **FETT** gedruckten Aspekte. **Wenn Sie zum jeweiligen Aspekt im/ mit dem Projekt eine positive Wirkung erzielen, beschreiben Sie es uns kurz und prägnant.**

In aller Regel richten sich Ihre Aktivitäten an andere Menschen oder Sie arbeiten mit anderen Menschen zusammen oder Sie arbeiten für andere Menschen. Sie werden hier „Berührungsgruppen“ genannt. Die untenstehenden Fragen beziehen sich immer nur auf die Kontakte oder Auswirkungen durch das Projekt, mit dem Sie zu uns kommen.

LEITFRAGEN:

- Welche Felder in der folgenden Gemeinwohl-Matrix spricht das LEADER Projekt positiv an?
- Wie stiften Sie durch Ihre gemeinwohl-orientierte Arbeit und durch die Umsetzung der vier Gemeinwohl-Werte einen Nutzen/ Mehrwert für Ihre Berührungsgruppen?
- Wie machen Sie das konkret und wie arbeiten Sie mit Ihren Berührungsgruppen zusammen?
 - o Alternativen: Wie könnte die beabsichtigte Wirkung noch erreicht werden?
 - o Wie ist der Ressourceneinsatz des LEADER Projekts im Vergleich zu den Alternativen?
- Wo gibt es Risiken für negative Auswirkungen auf die Berührungsgruppen? (negativ = das Gegenteil der Gemeinwohl-Werte)
 - o Haben die Alternativen mehr oder weniger Risiken von negativen Auswirkungen?
- Welche Felder bleiben leer?
- Ergibt sich daraus eine Win-Win-Win-Win ...-Situation, möglichst ohne Verlierer?

Den vollständigen Leitfaden zum ecogood business canvas finden Sie hier: <https://germany.ecogood.org/umsetzung/start-ups/>

Wenn Sie sich tiefer mit dem Thema befassen möchten und Beratung wünschen, finden Sie hier den/ die richtige/n Berater*in:

<https://germany.ecogood.org/service/vortraege-referentinnen/>

Berührungsgruppen von		Gemeinwohl-Werte			
		Menschenwürde	Solidarität und soziale Gerechtigkeit	Ökologische Nachhaltigkeit	Transparenz und Mitbestimmung
kommunalen Projekten	zivilgesellschaftlichen oder kommerziellen Projekten				
Lieferant*innen		HF1.1: regional			
Finanz-Partner*innen		Umgang der Geldgeber mit ihren Mitarbeitern, Kunden oder Vermögen	R4: Gemeinnützigkeit Bietet Geldgeber ideale Hilfe, Netzwerk, Beratung für Projekt/ Akteure?	Ökologische Nachhaltigkeit des Wirtschaftens des Geldgebers	Möchte Geldgeber im Projekt mitbestimmen? Wie ist Mitbestimmung im Unternehmen?
Politische Führung, Mitarbeiter*innen, Ehrenamtliche	Mitarbeiter*innen, Ehrenamtliche	Haben Sie Angestellte? Wie sind die Arbeitsbedingungen?	Faire Löhne; Vereinbarkeit Beruf-Familie, betriebl. Altersversorgung ...		Transparenz: Vor allem der Entscheidungen!
Bürger*innen und Wirtschaftstreibende	Kund*innen, Partnerunternehmen und Mitbewerber am Markt	HF1.1: Kriterium: regional HF2.2: Nahversorgung	A4: Kooperationen Soziale Gerechtigkeit (zB sozial gestaffelte Gebühren, Beiträge, Preise)	HF1.2: Ressourcen-Effizienz in der Dorfentwicklung HF1.4: Klimaschonende Mobilität R3: Circular Economy	A4: Kooperation A5: Bottom-Up Ansatz A6: Netzwerk Transparenz: Vor allem der Entscheidungen!
Gesellschaftliches Umfeld: Staat, NGOs, Kooperations-Partner, Nachbar-Gemeinden, Region		HF2.1: Kunst, Kultur, Bildung in der Region HF2.3: Umsiedlungsraum attraktiv HF3.1: kulturelles Erbe	HF2.4. Integration und Begegnung Welche Regel geben Sie sich, falls Sie sehr gute Gewinne erzielen?	HF1.3: NH Produktion und Vermarktung HF2.5. Wandlungsfähigkeit ggü. Veränderungen HF3.2: sanfter Tourismus HF3.3: Revitalisierung Bergbaufolgeland HF3.4: Arten u Biotop-Schutz	

Werte-Verständnis aus den Arbeitsunterlagen der Gemeinwohl-Ökonomie

Für zivilgesellschaftliche oder kommerzielle Projekte

Menschenwürde

Menschenwürde bedeutet für uns, dass jedes menschliche Wesen an sich wertvoll, schützenswert und einmalig ist, unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht und anderen Merkmalen.

Der Mensch und letztendlich jedes Lebewesen hat eine Existenzberechtigung, verdient Wertschätzung, Respekt und Achtung. Das menschliche Individuum steht dabei über jeder Sache und Vermögenswerten. Der Mensch steht im Mittelpunkt. Die Menschenwürde ist unabhängig von der Verwertbarkeit der menschlichen Arbeitskraft und „unantastbar“.

Solidarität und Gerechtigkeit

Solidarität und Gerechtigkeit sind zwei nahestehende Werte, deren Gemeinsamkeit in Empathie, Wertschätzung und Mitgefühl mit anderen sowie im Recht auf Chancengleichheit liegt.

Beide Werte zielen darauf ab, Ungerechtigkeit zu reduzieren, Verantwortung zu teilen und eine Balance zwischen Stark und Schwach herzustellen.

Solidarität

- spiegelt den Anspruch wider, allen Menschen zumindest eine Grundausstattung an Chancen zu bieten und niemanden untergehen zu lassen.
- äußert sich in gegenseitiger und uneigennütziger Hilfestellung bei Notlagen bzw. zur Überwindung schwieriger Situationen sowie in freiwilliger Kooperation miteinander.
- mündet unter Umständen auch in einer konkreten Gemeinschaftsverpflichtung und -haftung. Das Kollektiv übernimmt dabei Verantwortung für Schwächere.
- basiert auf einem Zusammengehörigkeitsgefühl, das aus Sicht der GWÖ als Verbundenheit mit Menschen verstanden wird, und nicht in einer Abgrenzung zu anderen Gruppen, wie es historisch oftmals verstanden wurde.

Gerechtigkeit ...

- beschreibt eine Zielvorstellung, bei der es eine angemessene Verteilung von Gütern, Ressourcen, Macht sowie auch Chancen und Pflichten gibt.
- wird über soziale Mechanismen hergestellt, wie eine gerechte Ordnung von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat. Im Idealfall sind diese institutionalisiert, d.h. in einer Rechtsordnung verankert. Handlungen, die Gerechtigkeit herstellen sollen, sind daher zumeist nicht ausschließlich freiwillig gesetzt.

Ökologische Nachhaltigkeit

Ökologie betrachtet die Beziehungen der Lebewesen zu ihrer Umwelt, welche gleichzeitig ihre Lebensgrundlage darstellt. Durch die Eingriffe des Menschen ist diese massiv bedroht.

Unternehmen sind besonders gefordert, ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Diese soll den Bedürfnissen der heutigen Generation entsprechen, ohne die Möglichkeit künftiger Generationen zu gefährden, ihre Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.

Die Nachhaltigkeit von Produkten und Dienstleistungen kann nur dann bewertet werden, wenn der gesamte Lebensweg betrachtet wird. Darunter verstehen wir aufeinanderfolgende Stufen eines Produktsystems

– von der Rohstoffgewinnung oder Rohstoffherzeugung (A3)

über die Entwicklung, Herstellung oder Verarbeitung im Unternehmen bis zur Lieferung (E3),

zur Verwendung durch die Kund*innen und der endgültigen Beseitigung des Produktes (D3).

Für Dienstleistungen kann ein analoger Lebensweg definiert werden.

Ökologische Nachhaltigkeit kann durch gezielte Investitionen verbessert werden und ist dann oft auch mit sozialen Veränderungen verbunden.

Bei B3 werden daher (im Gegensatz zu den anderen Themen der ökologischen Nachhaltigkeit) sowohl der ökologische als auch der soziale Aspekt der Investitionen betrachtet.

Transparenz und Mitentscheidung

Transparenz ist eine Voraussetzung, damit mündige Berührungsgruppen mitentscheiden können.

Unter Transparenz ist die Offenlegung aller für das Gemeinwohl bedeutender Informationen zu verstehen, insbesondere der kritischen Daten

wie z.B. der Protokolle der Führungsgremien,

der Gehälter, der internen Kostenrechnung, der Entscheidungen über Einstellungen und Entlassungen etc.

Mitentscheidung beinhaltet die Mitwirkung der jeweiligen Berührungsgruppe an den Entscheidungen, vor allem bei jenen, die sie selbst betreffen. Die

Betroffenen sollen zu Beteiligten gemacht und so weit wie möglich involviert werden. Dabei gibt es unterschiedliche Abstufungen von Anhörung und

Konsultation über ein Vetorecht bis hin zu gemeinsamen konsensualen Entscheidungen.

Für kommunale Projekte

Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip

Die Würde des Menschen ist die ethische Grundlage seiner persönlichen Freiheit. Das Prinzip des Rechtsstaates verpflichtet die Behörden dazu, die Menschenrechte zu achten und faire Verfahren zu befolgen.

- Die Gemeindebehörden müssen die individuellen Rechte ihrer Gemeindegänger*innen achten und schützen. Kollektive Interessen berechtigen nicht dazu, Rechte von einzelnen Personen zu übergehen.

Solidarität und Gemeinnutz

Die Gemeinde ist verpflichtet, im öffentlichen Interesse zu handeln. Dazu muss die Gemeinde definieren, was sie darunter versteht. Was ist ein gemeinsamer Nutzen? Was heißt Solidarität? Auf diese Fragen muss die Gemeinde zusammen mit Partner*innen wie anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden, NGOs oder Unternehmen Antworten finden.

- Die Gemeinde muss ihre eigenen Interessen mit jenen ihrer Partner*innen in Einklang bringen. Das kann bedeuten, ihren Eigennutz hintanzustellen, um den gemeinsamen Nutzen aller Beteiligten zu optimieren.

Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung

Die Gemeinde achtet darauf, dass die Auswirkungen ihres Handelns für die Umwelt langfristig tragbar sind. Dazu ist die Gemeinde durch das ethische Prinzip der Nachhaltigkeit und ihre rechtliche Umweltverantwortung verpflichtet.

- Die Gemeinde muss eine positive Ökobilanz all ihrer Tätigkeiten anstreben. Das kann bedeuten, dass der Verbrauch natürlicher Ressourcen begrenzt werden muss.

Soziale Gerechtigkeit und Sozialstaatsprinzip

Die Gemeinde verpflichtet sich zum Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit sowie zum Sozialstaatsprinzip. Bei allen Handlungen, die einen Nutzen versprechen, ist die Frage zu stellen, ob das Ergebnis auch jenen zumutbar ist, die davon weniger oder gar nicht profitieren.

- Die Gemeinde muss das Ergebnis des Marktes, welcher Kapital und Leistung belohnt, durch eine zwischenmenschliche Gerechtigkeit korrigieren. Das kann bedeuten, dass Schwächere bevorzugt behandelt werden.

Von Transparenz und Mitbestimmung zur Demokratie

Die ethischen Prinzipien der Transparenz und Mitbestimmung sowie das Staatsprinzip der Demokratie verpflichten die Gemeinde, Betroffene zu Beteiligten zu machen.

- Die Gemeinde ist aufgerufen, in all ihrem Handeln die angemessene Form von Partizipation der Betroffenen zu schaffen und zu pflegen.
- Diese Werte und Staatsprinzipien sind gegenüber allen Berührungsgruppen der Gemeinde zu beachten.